

LEGENDE

 GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE

BEZIRKSÜBERSICHT

ZUM BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNG NR. 1728g
BEREICH:
SCHWABLHOFSTRASSE (östlich),
RIEMER PARK (südlich),
GEMEINDE HAAR, ORTSTEIL GRONSDORF (westlich),
BAHNLINIE MÜNCHEN - ROSENHEIM (nördlich),
MAUERSEGLERSTRASSE



M = 1:50.000

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG - HA II/32P
AM 11.02.2022

BEB.PL. NR.
1728i(8653)

BEB.PL. NR.
1728i(8653)

BEB.PL. NR.
1728n

BEB.PL. NR.
1728

BEB.PL. NR.
1976(8772)

BEB.PL. NR.
1945(8767)

BEB.PL. NR.
1249(8071)

BEB.PL. NR.
1552(8554)

BEB.PL. NR.
A 2167

BEB.PL. NR.
456(7248)

BEB.PL. NR.
1726(8443)

BEB.PL. NR.
448(7175)

BEB.PL. NR.
831(7631)

BEB.PL. NR.
982b(7855)

BEB.PL. NR.
1292(8122)

BEB.PL. NR.
1337(8135)

BEB.PL. NR.
982A(7794)

45

LEGENDE



GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE



GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER
RECHTSVERBINDLICHER BEB.PL.



STADTGRENZE



M = 1:5.000

0 300 m

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

ÜBERSICHTSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN

MIT GRÜNORDNUNG NR. 1728g

BEREICH:

SCHWABLHOFSTRASSE (östlich),

RIEMER PARK (südlich),

GEMEINDE HAAR, ORTSTEIL GRONSDORF (westlich),

BAHNLINIE MÜNCHEN - ROSENHEIM (nördlich),

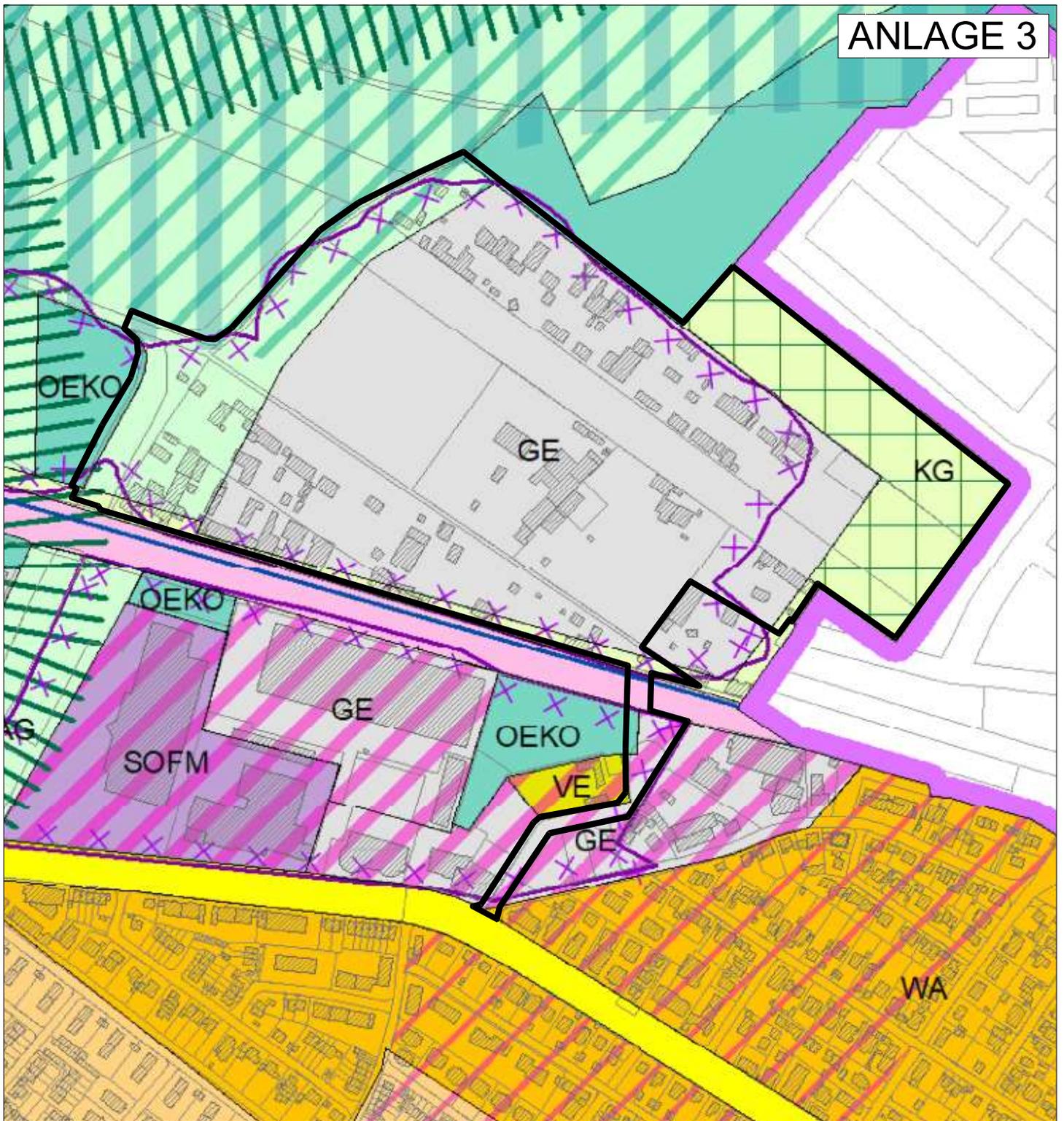
MAUERSEGLERSTRASSE

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

REFERAT FÜR STADTPLANUNG

UND BAUORDNUNG - HA II/32P

AM 11.02.2022



LEGENDE

 GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE



M = 1:5.000

0 250 m

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN

MIT GRÜNORDNUNG NR. 1728g

BEREICH:

SCHWABLHOFSTRASSE (östlich),

RIEMER PARK (südlich),

GEMEINDE HAAR, ORTSTEIL GRONSDORF (westlich),

BAHNLINIE MÜNCHEN - ROSENHEIM (nördlich),

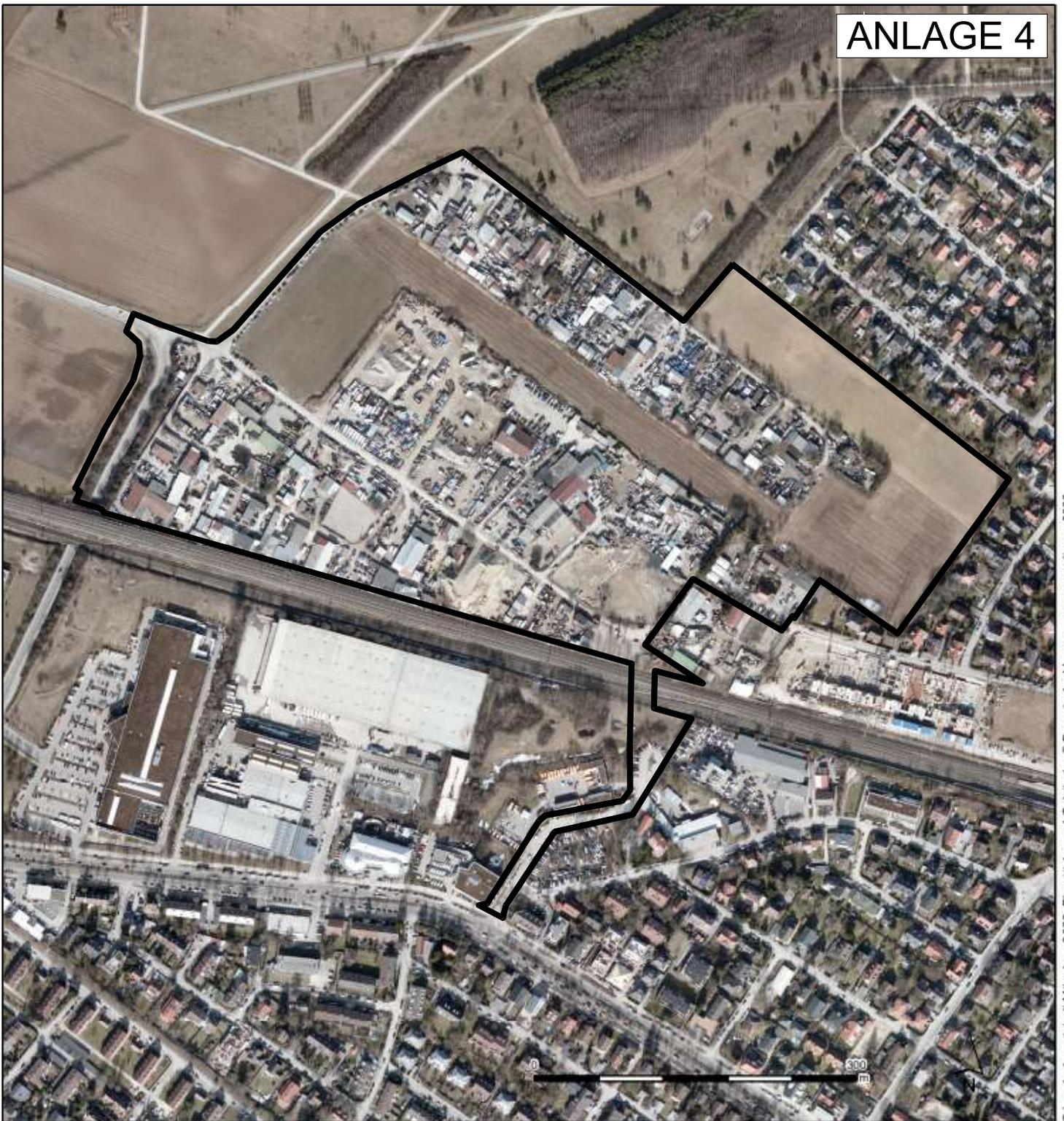
MAUERSEGLERSTRASSE

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

REFERAT FÜR STADTPLANUNG

UND BAUORDNUNG - HA II/32P

AM 11.02.2022



LEGENDE

 GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE



M = 1:5.000

0 300 m

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

LUFTBILD

ZUM BEBAUUNGSPLAN

MIT GRÜNORDNUNG NR. 1728g

BEREICH:

SCHWABLHOFSTRASSE (östlich),

RIEMER PARK (südlich),

GEMEINDE HAAR, ORTSTEIL GRONSDORF (westlich),

BAHNLINIE MÜNCHEN - ROSENHEIM (nördlich),

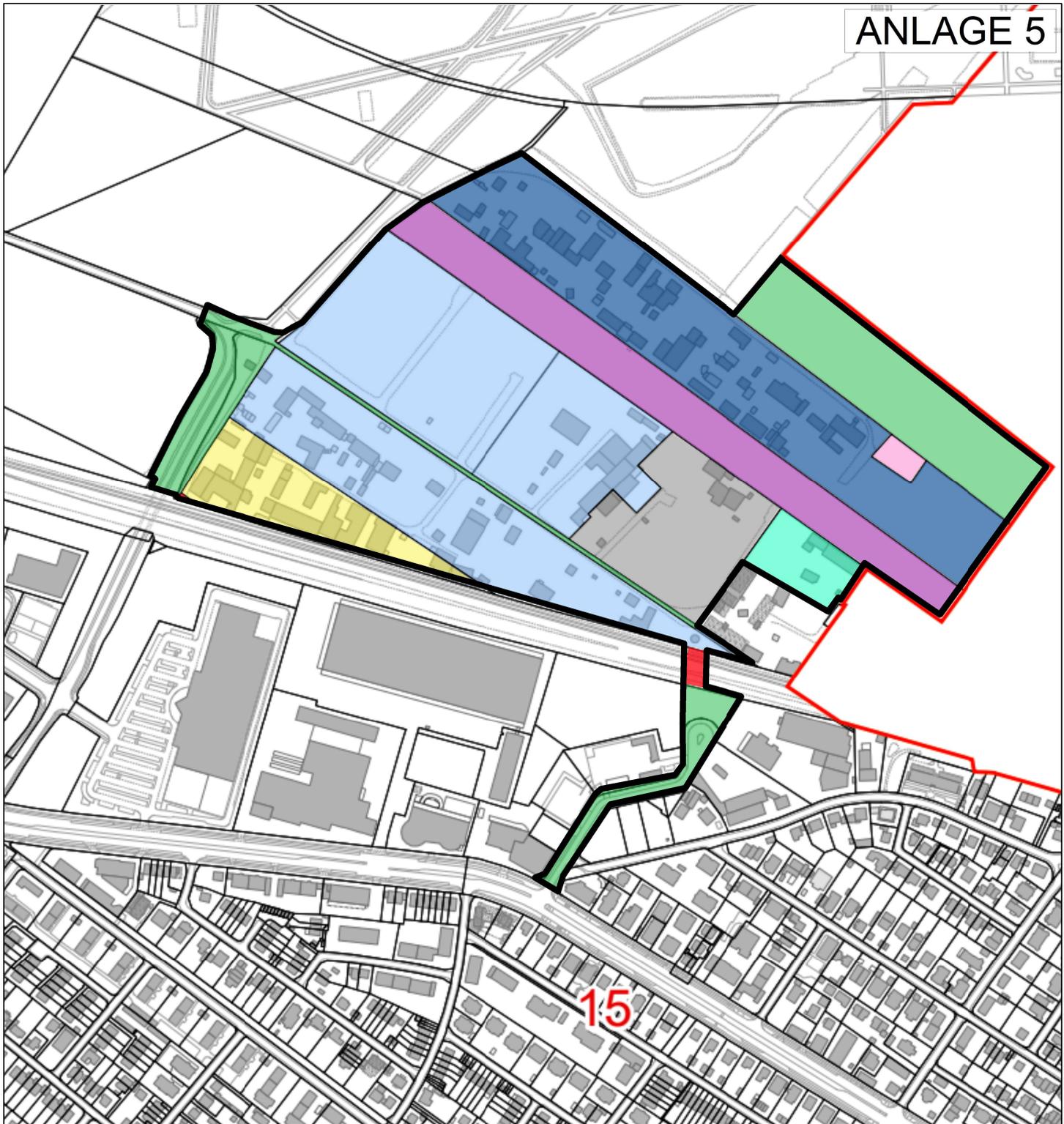
MAUERSEGLERSTRASSE

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

REFERAT FÜR STADTPLANUNG

UND BAUORDNUNG - HA II/32P

AM 11.02.2022



LEGENDE

-  GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. BESCHLUSSVORLAGE
-  LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
-  STADTGRENZE



M = 1:5.000



Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

ÜBERSICHTSPLAN EIGENTÜMER

ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG NR. 1728g
 BEREICH:
 SCHWABLHOFSTRASSE (östlich),
 RIEMER PARK (südlich),
 GEMINDE HAAR, ORTSTEIL GRONSDORF (westlich),
 BAHNLINIE MÜNCHEN - ROSENHEIM (nördlich),
 MAUERSEGLERSTRASSE

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
 REFERAT FÜR STADTPLANUNG
 UND BAUORDNUNG - HA II/32P
 AM 11.02.2022

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, Direktorium
 D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAII-32V

Vorsitzender
Stefan Ziegler

Privat:

Telefon: 0172/ 894 33 34
 Telefax: (089) 4 39 87 115
 E-Mail: ba@ziegler-muc.de

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
 81660 München
 Telefon: (089) 233 - 61490
 Telefax: (089) 233 - 989 61490
 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 28.07.2022

Ihr Schreiben vom
 08.07.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
 7.3.2 - 07/22

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g
 Schwablhofstraße (östlich), Riemer Park (südlich)
 Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich), Bahnlinie München - Rosenheim (nördlich)
 Mauerseglerstraße
 für den Teilbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. A1728 vom 23.10.1991
 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06419**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 28.07.2022 mit o.g. Angelegenheit befasst, bedankt sich für die Vorlage und nimmt im Folgenden dazu Stellung.

A. Grundsätzliche Vorbemerkungen und Forderungen

Seit Jahrzehnten herrscht auf diesem Planungsgebiet mit den ungenehmigten „wildem“ Gewerbeflächen rund um den östlichen Rappenweg auf ca. 24,5 ha eine vollkommen unbefriedigende städtebauliche Situation. Alle Versuche von Stadtrat, Bezirksausschusses und der Bevölkerung, die Situation zu verbessern und einer geordneten Entwicklung zuzuführen scheiterten aus unterschiedlichen Gründen, häufig auch mangels Mitwirkungsbereitschaft der früheren Eigentümerschaft.

Die Beschlussvorlage zeigt eine außergewöhnlich schwierige Gesamtgemengelage auf und – aus Investorensicht – die Notwendigkeit und Forderungen eines außerordentlich hohen Baurechts zur kostenmäßigen Bewältigung des erwarteten hohen Bau- und Sanierungsaufwandes. Der Bezirksausschuss erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft an einer deutlichen Verbesserung der unbefriedigenden Gesamtsituation konstruktiv mitzuwirken und den Weg freizumachen für eine neue städtebauliche Entwicklung in dieser privilegierten Lage am Südrand des Riemer Parks. Der Bezirksausschuss unterstützt deshalb in einem ersten Schritt den Aufstellungsbeschluss inklusive der daran anschließenden notwendigen Untersuchungen. Aufgrund der starken Betroffenheit fordert der Bezirksausschuss im weiteren Verfahren bis zum Eckdatenbeschluss und Billigungsbeschluss aktiv an den weiteren Schritten beteiligt und laufend

(mindestens 1 x jährlich) informiert zu werden, z. B. über die zunächst anstehenden Untersuchungen und Gutachten. Vorrangig ist dabei die Frage der Verkehrserschließung und der Umgang mit den Altlasten, aber auch weitere Fragestellungen wie z.B. der Infrastruktur, der Durchlüftung und der weitere Fortgang bezüglich des sog. „Schlüsselgrundstücks“ (Flurstück Nr. 199/1, einschließlich Nr. 199/6).

Der Bezirksausschuss begrüßt, dass es nun zu Fortschritten gekommen ist, und dass angesichts der misslichen Altlastensituation die Zuversicht besteht, das Gebiet in einem großen Umfang neu zu entwickeln mit einer Mischung aus Gewerbe und Wohnungsbau um den Wohnungsmangel abzumildern. Der Bedarf an Gewerbeflächen für das örtliche Gewerbe soll durch ein Konzept aus A- und B-Gewerbe ebenfalls gedeckt werden. Dies wird vom Bezirksausschuss unterstützt, ebenso die Absicht, den bereits vom Bezirksausschuss geforderten Gewerbehof aufzunehmen (siehe BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03150).

Der Bezirksausschuss betont aber auch ganz deutlich, dass die Themen Klimaschutz und Weiterentwicklung des Riemer Parks mit attraktiven Grün- und Biotopstrukturen einen hohen Stellenwert im weiteren Planungsprozess erhalten müssen. Wichtige bioklimatische Flächen und Achsen (z. B. Parkmeile Trudering-Neuperlach und Biotope an der Mauersegler Straße) sind stark zu berücksichtigen, deren Funktionen müssen künftig gestärkt werden. Für den Verkehrsbereich werden größtmögliche Anstrengungen für eine umweltfreundliche Abwicklung der neuen Verkehre erwartet, inklusive einer proaktiven Mitwirkungsbereitschaft der privaten Investoren. Dies setzt konsequent umweltverträgliche Mobilitätskonzepte und neue ÖPNV-Angebote voraus, insbesondere unter Berücksichtigung der weiteren neuen Siedlungsgebiete an der Heltauerstraße des 5. Bauabschnitts Messestadt/Arrondierung Kirchtrudering sowie der Rahmenplanung Wasserburger Landstraße.

Zahlen und Daten

Die Beschlussvorlage führt auf Seite 22 folgendes aus:

„Realistische Zahlen und Daten für die Entwicklung (Geschoßfläche, Höhe, Dichte für WO, GE, MI, Grün- und Verkehrsflächen etc.) können erst mit Vorlage der verkehrlichen Machbarkeitsuntersuchung und einem Planungskonzept belastbar benannt werden.“

Diese vage Formulierung lässt erheblichen Spielraum für den weiteren Planungsprozess, ermöglicht es aber dem Bezirksausschuss zum jetzigen Zeitpunkt mit Verweis auf die genannten Ziele, die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mitzutragen. Der Bezirksausschuss betont aber in diesem Zusammenhang deutlich, dass er den weiteren Planungsprozess aus der Verantwortung gegenüber der örtlichen Bevölkerung sehr kritisch begleiten wird.

Ziele laut Beschlussvorlage

Die städtebaulichen (3.1), landschaftsplanerischen (3.2) und verkehrlichen Ziele (3.3) werden vom Bezirksausschuss mitgetragen und unterstützt mit dem deutlichen Hinweis, dass der Bezirksausschuss im weiteren Verfahren zu beteiligen ist.

Im Folgenden wird auf einzelne Ziele und Aspekte eingegangen, die dementsprechend anzupassen sind.

Umgriff

Der Bezirksausschuss fordert die Aufweitung des Umgriffs um den Bereich der Bahnunterführung Schwablhofstraße und südlich der Bahnlinie bis zur Wasserburger Landstraße. Die bestehenden Bebauungspläne der Landeshauptstadt München (Nr. 1976 und Nr. 1945) sind entsprechend zu ändern. Die in Abschnitt „B.3 Schwablhofstraße“ beschreibenden Ziele sind aufzunehmen.

B. Verkehrliche Ziele

Hinsichtlich des Ziels einer möglichst umweltfreundlichen Abwicklung der Mobilität stellt der Bezirksausschuss weitergehende Forderungen:

1. Ein neuer **S-Bahnhof auf Höhe Schwablhofstraße** ist für den Bezirksausschuss eine Grundvoraussetzung für eine neue städtebauliche Nutzung des Planungsgebiets mit erhöhter Nutzung aus Wohnen und Gewerbe. Eine weiter in der Zukunft liegende Schienenplanung für eine U4-Station (im Zuge Münchner Nordosten) ist erwünscht und einer Trambahnerschließung

a) mit Wendeschleife,

b) mit Erschließung des Planungsgebietes nördlich der Bahn und Rückführung zur Wasserburger Landstraße durch die Unterführung Mauersegler Straße, oder

c) Weiterführung in Richtung Riem

(im Zuge der Weiterführung der Tram nach Haar, Punkt 2.2.6) sollten perspektivisch mitgedacht werden.

2. Die Realisierung einer zweiten **Erschließung aus dem Osten** ist auch für den Bezirksausschuss eine weitere Vorbedingung für die Bebauung. Die Erschließung über die Mauerseglerstraße ist an folgende Ziele geknüpft, die in 3.3 aufzunehmen sind:

- Die Straßenführung – dabei insbesondere die Gefällstrecken – muss sich in die vorhandene Geländestruktur gut einfügen. Der Bezirksausschuss ist hier intensiv einzubinden.

- Durchgangsverkehr und Schleichverkehr über den Drosselweg ist planerisch zu verhindern.

- Die neue Unterführung an der Mauerseglerstraße muss eine attraktive Führung des Fuß- und Radverkehrs beinhalten, möglichst sind Rad- und Fußgängerwege in vom Kfz-Verkehr getrennten Röhren zu führen.

3. Die **Schwablhofstraße** ist für die Erschließung des Baugebiets essentiell. Im Sinne erhöhter Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr fordert der Bezirksausschuss eine 2. Unterführung unter der Bahnstrecke München – Rosenheim parallel zur Schwablhofstraße. Der Bezirksausschuss verweist auf den Antrag 20-26 – B 04178 „Unterführung Schwablhofunterführung 2.0 – die Schwablhofunterführung an die kommenden Herausforderungen anzupassen“, in dem eine zweite Röhre für Fuß- und Radfahrer zu untersuchen ist. Diese weitere Röhre ist auch im Zusammenhang mit einem möglichen weiteren S-Bahnhalt Schwablhofstraße zu denken. Des Weiteren wird die Aufweitung des westlichen Planungsumgriffs um den Bereich der Bahnunterführung Schwablhofstraße auch südlich der Bahntrasse bis zur Wasserburger Landstraße gefordert. Hervorzuheben ist der großräumige Zusammenhang, insbesondere die dauerhafte Schaffung eines weitläufigen Grünzugs nördlich der Bahnlinie und der sich bereits entwickelnden Parkmeile Trudering-Neuperlach vom Riemer Park bis ins Hachinger Tal. Insbesondere die ökologischen Anforderungen (gemeinsam mit dem Teilstück nördlich der Bahn) sind zu definieren und entsprechend dauerhaft zu gewährleisten.

4. An einer **Rad- und Fußgängerverbindung entlang der Bahnlinie** wird festgehalten. Dies betrifft auch den Teilabschnitt am sog. „Schlüsselgrundstück“. Die entsprechenden Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und der privaten Grundstückseigentümerin des Flurst. Nr. 199/1 sind dabei erfolgsorientiert weiterzuführen. Die mehrfach getätigte Aussage, z. B. auf Seite 23 unten: *„Auch für die Herstellung einer Radwege-Verbindung aus dem Stadtgebiet in Richtung Osten zur Gemeinde Haar nördlich der Bahntrasse ist die Voraussetzung nicht gegeben.“* kann so nicht akzeptiert werden. Wir verweisen stattdessen auf das verkehrliche Ziel auf Seite 21 oben *„Schaffung einer hohen Durchlässigkeit im Planungsgebiet für Fuß- und Radverbindungen, insbesondere ein schneller Radweg München – Ebersberg (Radvorrangroute)“* und den entsprechenden Beschlüssen aus Bezirksausschuss und Stadtrat, und fordern zeitnah nach kreativen Lösungen zu suchen, diese Radverbindung schnellstmöglich umzusetzen.

Dabei ist am östlichen Engpass am Übergang zu Gronsdorf auch die Option einer Aufständigung der Fahrradtrasse (eventuell mit Fußweg) in Erwägung zu ziehen.

Der Bezirksausschuss unterstützt diese Lösungssuche gerne mit seiner Ortskenntnis und fachlichen Expertise.

Die alternative Führung über die Herzogstandstraße ist zurückzustellen.

Der Bezirksausschuss bedauert die Blockade durch eine private Grundstückseigentümerin.

Von einer Enteignung soll zunächst Abstand genommen werden. Die Möglichkeit eines Enteignungsverfahrens ist jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. Im weiteren Verfahren ist ein Enteignungsverfahren dann gerechtfertigt, wenn für den Bau der Bahnunterführung (an der Mauerseglerstraße) unverhältnismäßig hohe umzulegende Kosten drohen und/oder sich gravierende städtebauliche, verkehrliche und ökologische Mängel und Nachteile ergeben, die in die weite Zukunft wirken und zu Lasten der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen, der Beschäftigten und der Allgemeinheit gehen. Bei einem Beitritt ist keine Befreiung von den neuen SoBoN-Vorgaben (2021) zu gewähren, denn dies würde das Instrument untergraben.

5. Auch das Gebiet am Rappenweg soll nach dem Prinzip „Stadt der kurzen Wege“ funktionieren, um unnötige Verkehre zu minimieren. Da es im näheren Umfeld keine Versorgungsmöglichkeiten gibt, sehen wir ein ergänzendes Nahversorgungsangebot als zwingend (siehe 2.2.1 Zentrenkonzept).

C. Altlastensanierung und Grundwasser

Das Sanierungskonzept, das darauf abzielt, dass nur wenig in den Verfüllungsraum eingegriffen wird, findet die Zustimmung des Bezirksausschusses. In der Vorlage werden detaillierte Angaben vermisst. So fehlt z.B. die Beschreibung der konkreten Altlastenstoffe, deren Ausmaß bzw. Konzentrationswerte, eine Beschreibung des Gefährdungspotentials und der zeitliche Verlauf der Stoffe sowie deren stoffliche Abbauprodukte im Untergrund sowie im Grundwasser, als auch gasförmig in den diversen Schichten. Somit kann der Bezirksausschuss nur auf die Angaben der Vorlage Nr. 14-20/V 00021 (2014) zurückgreifen, bei der noch gegenteilige Schlussfolgerungen gezogen wurden. Deshalb fordert der Bezirksausschuss eine detailliertere Beschreibung. Des Weiteren wird eine regelmäßige Information des Bezirksausschusses und Aushändigung der Gutachten und Prüfergebnisse an den Bezirksausschuss gefordert. Dies ist der Brisanz des Themas geschuldet und auch der Bedeutung für die Bereiche rings um das Bebauungsgebiet.

Eine Gefährdung durch Altlasten ist nach bestmöglichem Ermessen auszuschließen. Besonderer Schutz gilt dabei Kindern in den Außenbereichen der Wohnungen, Freibereichen, Gartenanlagen, usw. Alle Maßnahmen müssen getroffen werden, um auch in Zukunft eine Grundwasserverunreinigung auszuschließen und ein professionelles Bodensanierungskonzept umzusetzen.

Ein langjähriges Monitoring der Altlasten ist notwendig und entsprechende Pläne zur Begegnung von etwaigen Störungen sind aufzustellen. Die zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gewerbebetriebe sind vertraglich verbindlich aufzuklären.

An Stellen, an denen ein größerer Eingriff in den altlastenbehafteten Untergrund unvermeidlich ist bzw. dringend empfohlen wird, bittet der Bezirksausschuss um ernsthafte Prüfung und ganzheitliche Abwägung, die "Gunst der Stunde" zu nutzen und mit der geplanten Bebauung da, wo umweltrechtlich und ökologisch vertretbar, eine umfassende "Auskoffierung" der Altlasten vorzunehmen und die entstehenden Baugruben für die Anlage von Quartiers-(Tief)-Garagen unter den Baukörpern zu nutzen. Es ist dem Bezirksausschuss darzustellen, welche Freiräume für unterschiedliche Nutzungen dadurch gewonnen werden könnten, z.B. für Grünanlagen, dringend benötigte Einrichtungen/Vorhaben wie Wohnungsbau, Schule/KiTa, Infrastruk-

tur. Diese Anregung gilt selbstverständlich unter der Prämisse konsequenter Mobilitätskonzepte inklusive flächensparender Erschließungswege!

D. Klimaneutralität, Klimaschutz, Energie, Tiefen-Geothermie

Entsprechend den Zielsetzungen der Landeshauptstadt wird konsequent auf Klimaneutralität gesetzt. In diesem Zusammenhang ist ein Konzept verbindlich zu entwickeln und umzusetzen, das die Nutzung der Geothermie- bzw. Erdwärme in den Mittelpunkt stellt und vorrangig durch Photovoltaik sowie ggfs. Solarthermie ergänzt wird. Das Konzept soll dabei allumfassend Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur umfassen. Der Bezirksausschuss verweist deshalb nochmals auf die Anträge 20-26 / B 03595, 20-26 / B 03523 und 20-26 – B 04177, auch das Planungsgebiet Rappenweg mit Tiefen-Geothermie zu versorgen und fordert eine weitere Bohrung im Nahbereich der bestehen Geothermieanlage in der Messestadt, nachdem das Potential im Stadtbezirk Trudering-Riem noch nicht ausgeschöpft ist. Möglich wäre auch eine Kooperation mit der Gemeinde Haar/Gronsdorf.

E. Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)

Der Bezirksausschuss bedauert, dass hier bereits zum dritten Male innerhalb eines Jahres bei neuen Planungsprojekten im 15. Stadtbezirk die Anwendung einer Altfall-Regelung festgelegt wird und nicht die aktuellste Fassung der SoBoN 2021 Anwendung findet. Angesichts der dichten Baustruktur und der vergleichsweise sehr lang andauernden vorplanerischen Zeithorizonte ist es angebracht, die vorgeschlagenen SoBoN-Vereinbarungen nochmals auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, die (neue) SoBoN 2021 umzusetzen. Der Bezirksausschuss nimmt erfreut zur Kenntnis, dass zumindest eine 40-jährige Bindungsfrist zu Grunde gelegt wird. Auf den Grundstücksflächen der LHM im Norden des Planungsgebiet, unmittelbar am Rand des Riemer Parks, fordert der Bezirksausschuss (neben Gemeinbedarfsflächen) eine Wohnbebauung mit ausschließlich sogenanntem „dauerhaft bezahlbarem Wohnraum“ durch städtische Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften, ohne Bindungsfristen.

F. Erschließung der städtischen Flächen in Gronsdorf, Bahnstraße und Strukturkonzept

Der Bezirksausschuss kritisiert die Aussage (S. 24 oben) *„Die Erschließung der städtischen Flächen bei einer Entwicklung im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde Haar erfolgt zukünftig über die Schneiderhof- und Bahnstraße“*.

Er verweist auf die in der Vergangenheit wiederholt eingebrachten Anträge, dass eine Erschließung dieser städtischen Flächen nicht zu Lasten der Bahnstraße erfolgen kann. Ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept ist zu entwickeln, das zum Ziel hat, die Bahnstraße und deren Nebenstraßen sowie den Knotenpunkt Wasserburger Landstraße verträglich zu entlasten, anstatt sie weiter zu belasten. Es ist zu verhindern, dass neuer überörtlicher Verkehr aus Haar angezogen wird und über die Bahnstraße abgewickelt wird. Zum Schutz der eigenen Bürger sollte einem Verkauf von Flächen nur zugestimmt werden, wenn ein tragfähiges Verkehrskonzept vorgelegt wird. Insoweit ist der Punkt 10 im Antrag der Referentin entsprechend zu ändern.

G. Eckdatenbeschluss, Wettbewerbsverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bezirksausschuss fordert, frühzeitig und transparent in den Eckdatenbeschluss und das städtebauliche Wettbewerbsverfahren eingebunden zu werden.

Die Eigentümergemeinschaft wird aufgefordert, bereits vor der Durchführung des Wettbewerbs die Öffentlichkeit zu informieren und in Form eines Workshops zu beteiligen. Vorstellbar ist auch, dass mehrere themenorientierte Workshops durchgeführt werden, z.B. zu den städtebaulichen Zielen, zur Erschließungsproblematik oder zur Mobilität. Zu beteiligen sind dabei interessierte Anwohner der Umgebung, sowie die interessierte Allgemeinheit und auch diejenigen, die lediglich an Teilaspekten interessiert sind. Auch jüngere Menschen sind zu beteiligen. Die Beteiligungsergebnisse sind in die Unterlagen zum Wettbewerb aufzunehmen.

Da die Fragen der Erschließung und der Altlasten momentan an vorderster Stelle stehen, wird

sich die (erste) Bürgerbeteiligung darauf konzentrieren. Weitere Beteiligungsformate sind im weiteren Verfahren bereitzustellen, insbesondere zu Fragen der Schulen und Bildung, Sport- hallen und -anlagen, der sozialen Infrastruktur, der Grünplanung und der Ökologie.

Von großem Interesse für den Bezirksausschuss sind die Stellungnahmen weiterer Beteiligter, z. B. der Gemeinde Haar und der Umweltverbände BN und LBV. Der Bezirksausschuss bittet darum, darüber zeitnah in Kenntnis gesetzt zu werden.

Frage an die Stadtverwaltung

Ist es möglich, und wenn ja, in welchem Umfang, die Verursacher der Altlastenproblematik aus den Nachkriegsjahren und die Schadstoffverursacher der letzten 30 Jahre haftbar zu machen und an den Bodensanierungskosten zu beteiligen?

Korrektur vornehmen

In 2.2.3 zu ändern: „Thomas-Hauser-Straße“ in „Joseph-Wild-Straße“.

Zudem scheint sich ein Textdoppelung unter 2.2.6 zwischen den Kapiteln „ÖPNV“ und „Rad- und Fußverbindungen“ eingeschlichen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender